

Bern, 5. Dezember 2025

Stellungnahme Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative – Parlamentarische Initiative 25.404

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SWISS RETAIL FEDERATION bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum indirekten Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative (Parlamentarische Initiative 25.404) Stellung nehmen zu können.

Den vorliegenden Entwurf können wir in dieser Form nicht unterstützen und stimmen der Minderheit Wandfluh zu, nicht auf den indirekten Gegenentwurf einzutreten. Die ausschliessliche Fokussierung auf die gewerbsmässigen Importe bei der Zollanmeldung würde einmal mehr eine Ungleichbehandlung gegenüber Wareneinfuhren zum privaten Gebrauch schaffen. Da die damit verbundene Datenerhebung als Grundlage für allfällige künftige Massnahmen dienen soll, müsste daher zwingend eine systematische Erfassung sämtlicher privater Wareneinfuhren am Zoll erfolgen. Ohne diesen Einbezug entstünde kein kohärentes Gesamtbild, und spätere Massnahmen würden an den privaten Einfuhren vorbeigehen. Dies hätte zur Folge, dass die Behörden auf einer unvollständigen Datengrundlage entscheiden und damit Massnahmen ergreifen würden, die am Marktverhalten vorbeizielen und letztlich einseitig den Schweizer Detailhandel belasten.

Die Folgen wären klar absehbar: Werden weitergehende Massnahmen ergriffen, die zu einer Verteuerung, Verknappung oder sogar zum Verbot von diesen Produkten im Schweizer Detailhandel führen, und werden dabei private Einfuhren nicht denselben Regeln unterstellt, würde der Einkaufstourismus weiter angeheizt. Gerade in der Weihnachtszeit ist damit zu rechnen, dass vermehrt Stopfleber, Magret, Confit und entsprechende Lebensmittel im Ausland gekauft werden. Und solche Einkäufe erfolgen selten isoliert: Sie ziehen weitere Einkäufe im Lebensmittelbereich und darüber hinaus nach sich.

Gemäss einer aktuellen Studie der Universität St. Gallen¹ geben Schweizer Haushalte bereits heute rund 3.99 Milliarden Franken pro Jahr im grenznahen stationären Handel für Lebensmittel aus. Der Lebensmittelbereich macht damit rund die Hälfte des stationären Einkaufstourismus aus. Jede zusätzliche Einschränkung des Sortiments in der Schweiz verstärkt diesen Trend und schwächt die inländische Wertschöpfung. Auch der im Vorentwurf vorgesehene Fünfjahreszyklus mit möglichen Verschärfungen schafft für den Handel unnötige Rechtsunsicherheiten.

Hinzu kommt: Seit dem 1. Juli 2025 gilt in der Schweiz bereits eine umfassende Deklarationspflicht für Produkte, die aus im Inland verbotenen Produktionsmethoden stammen – darunter explizit auch Stopfleber, Magret und Confit. Damit verfügt die Schweiz bereits heute über ein wirksames Instrument zur Transparenz. Die zusätzliche Verankerung auf Gesetzesstufe sowie die Ausweitung auf sämtliche Lebensmittel mit entsprechenden Anteilen führen zu erheblichem Abgrenzungsaufwand. Solche regulatorischen Unklarheiten erschweren Planung und Sortimentsgestaltung und erhöhen die operativen Risiken, ohne einen zusätzlichen Nutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten zu bringen.

Wir empfehlen daher ein Nichteintreten gemäss Minderheit Wandfluh. Sollte jedoch auf das Geschäft eingetreten werden, fordert die SWISS RETAIL FEDERATION, den Begriff «gewerbsmässig» vollständig aus dem Vorentwurf zu streichen und somit private wie gewerbliche Importe gleich zu behandeln. Zusätzlich ist auf die gesetzliche Verankerung und Ausweitung der Deklarationspflicht zu verzichten. Nur so liesse sich eine konsistente und praxistaugliche Regelung schaffen, die weder Wettbewerbsverzerrungen provoziert noch den Einkaufstourismus weiter fördert.

Mit freundlichen Grüssen



Dagmar Jenni
Direktorin
SWISS RETAIL FEDERATION

¹ Rudolph | Krallé | Gerlach | Einkaufstourismus Schweiz 2025 | IRM-HSG September 2025